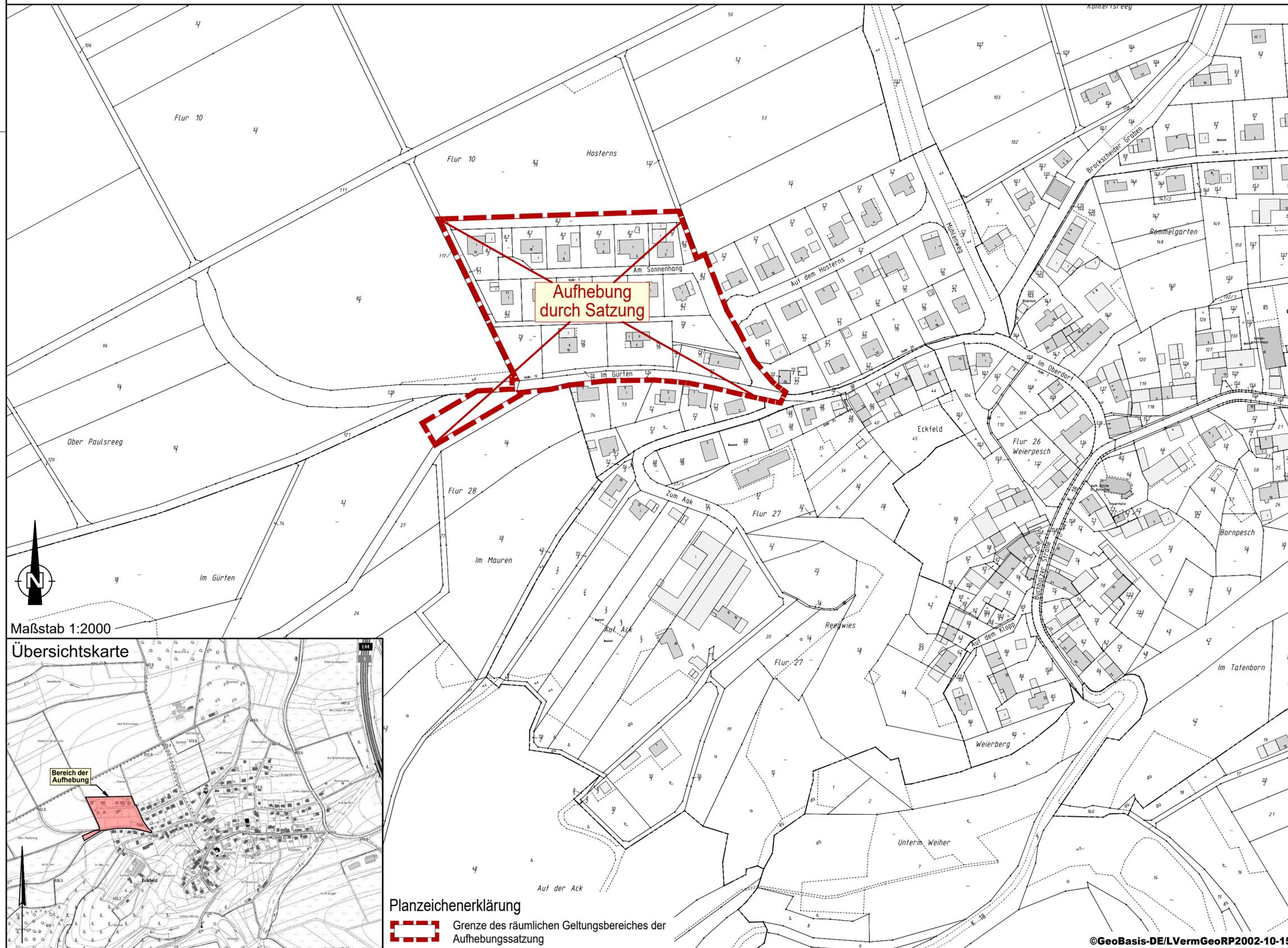


# Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Eckfeld "Teilgebiet Hosterns II" aus dem Jahr 2000



**Planzeichenerklärung**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung

## Rechtsgrundlagen zur Satzung

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403).
- Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I S. 280).
- Es gilt das Landessolargesetz (LSolarG) vom 22.11.2023 (GVBl. I S. 367).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

## Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## Verfahrensvermerke

### Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans

gefasst durch den Gemeinderat gemäß § 1 (8), § 2 (1) BauGB

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

vom .....  
bis einschließlich .....

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom .....

### Offenlegung und Beteiligung der Behörden

Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

vom .....  
bis einschließlich .....

Behörden und Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom .....

### Beschluss über die Aufhebungssatzung

gefasst durch den Gemeinderat gem. § 24 GemO und § 10 (1) BauGB am .....

Eckfeld, den .....  
(Bürgermeister)

### Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes der Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebungssatzung werden bekundet.

Eckfeld, den .....  
(Bürgermeister)

### Rechtskraft

Außer-Kraft-Treten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung gem. § 10 (3) BauGB am .....

Eckfeld, den .....  
(Bürgermeister)

## Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Eckfeld, "Teilgebiet Hosterns II" aus dem Jahr 2000 einschließlich aller Änderungen

Plan-Nr.:  
001.1  
Projekt-Nr.:  
8232  
Maßstab:  
1:2000  
18.11.2024  
Blattgröße 63 x 38 cm

Entwurf

**BKS INGENIEURGESELLSCHAFT**  
 STADTPLANUNG,  
 RAUM- / UMWELT-  
 PLANUNG GMBH  
 MAXIMINSTRASSE 17B  
 D-54292 TRIER / MOSEL  
 WEB: WWW.BKS-TRIER.DE